

Gemeinde Göhlen

Niederschrift

6. Sitzung der Gemeindevertretung Göhlen

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.11.2020
Raum, Ort:	Mehrzweckgebäude der Gemeinde Göhlen, Hauptstraße 1a, 19288 Göhlen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:04 Uhr

Anwesenheit

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Seyer

Mitglieder

Herr Jörg Bädker

Frau Melissa Edling

Herr Christoph Hansen

Herr Detlef Hinnerichs

Herr Olaf Hinrichs

Frau Silke Klüß

Herr Jens Lüdtke

Herr Wilfried Lüdtke

Herr Jochen Meier

Herr Chris Timmermann

Sachkundiger Einwohner

Frau Margret Kautz

Frau Rosemarie Möller

Herr Alexander Sehan

Verwaltung

Frau Patricia Behrens

Frau Dörte Meyenburg

es fehlte

Sachkundiger Einwohner

Herr Thomas Grüschow

entschuldigt

Herr Stefan Köhn

entschuldigt

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan
hier: Bestimmung der Schutzziele für die Jahre 2021-2025
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Öffentlich -Rechtlichen - Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz - und Schlauchverbundes zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Göhlen
- 8 Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen
hier: Herstellung von Löschwasserbrunnen in der Gemeinde Göhlen
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Göhlen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Fusionsgemeinde Göhlen
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters der Fusionsgemeinde Göhlen für die Haushaltsdurchführung im Haushaltsjahr 2019
- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2021
- 13 Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010
- 14 Sonstiges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Helmut Seyer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Von 11 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 10 anwesend. Herr Wilfried Lüdtkke verspätete sich. Die sachkundigen Einwohner Herr Grüschow und Herr Köhn fehlten entschuldigt.

Herr Timmermann stellte den Antrag, zu TOP 15 (Auftragsvergabe, Anschaffung eines Rasentraktors) nur über den Sachverhalt zu beraten und keine Beschlussfassung vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung stimmte daraufhin über den Antrag wie folgt ab:

3 x Ja

6 x Nein

1 x Enthaltung.

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt.

2. Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

Herr Wilfried Lüdtkke nahm nun ebenfalls an der Sitzung teil. Somit waren 11 von 11 Gemeindevertreter anwesend.

3. Bestätigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2020

Die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2020 wurde bestätigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

- aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurden alle geplanten Veranstaltungen in den Gemeinderäumen abgesagt
- der Jugendclub ist ebenfalls geschlossen
- Sitzungen dürfen nur unter Beachtung der Auflagen der Corona-Verordnung des Landes M-V und aus wichtigen Gründen stattfinden
- am 10.09.2020 fand auf dem Festplatz eine Informationsveranstaltung mit 170 Grundstückseigentümern zu den Beitragsbescheiden des ZkWAL statt; die Beantwortung von Fragen wurde durch einen Vertreter der Anwaltskanzlei adjuris aus Schwerin vorgenommen
- die Gemeinde Göhlen hat am Wettbewerb „Kinder- u. Jugendfreundliche Gemeinde“ teilgenommen – bislang gab es noch keine Information über die Entscheidung
- Beratung über den Rasentraktor für den OT Leussow findet im nichtöffentlichen Teil statt
- der Bohrbrunnen in der Ortslage Göhlen soll noch in diesem Jahr errichtet werden
- die Tore sowie die Holzverkleidung am Friedhof in Leussow wurden angebracht bzw. erneuert; einen großen Dank an die Gemeindearbeiter und Helfer
- der Bau des Funkturmes in Göhlen hat begonnen (vorerst Fundamentarbeiten); lt. Vertrag wird ab dem Tag des Baubeginns die Pacht gezahlt
- die Gemeinderundfahrt der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner hat stattgefunden, was positiv für den Zusammenhalt war; ein Dank an die Organisatoren
- auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde angesprochen, dass nach dem

Mähen am Friedhof in Göhlen Teile vom Maschendrahtzaun auf der linken Seite zur angrenzenden Bebauung liegen - ab sofort wird nach jedem Mähen eine Kontrolle durch die Gemeindeglieder vorgenommen

- Baum des Jahres 2012/1990 Lärche/Buchen im Stichweg gegenüber der Rötkehl wurden freigeschnitten

- Der Feuerlöschteich im Bereich Fa. IWM wird durch die Agrarprodukte leergepumpt, durch die Gemeindeglieder gereinigt und durch die Feuerwehr neu aufgefüllt.

- die gelben Metallbügel in der Hauptstraße in Göhlen, Grundstücke Hauptstraße 11 und 13 (Lüdtker und ehem. Lützig) wurden entfernt bzw. vollständig ausgegraben; diese sollten das Parken auf dem Rasen verhindern

- der Schnitt der Obstbäume in der Straße Auf dem Sand wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen

- der Antrag auf Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern in der Ortslage Leussow wurde vom Ordnungsamt geprüft und nach dem ersten Kenntnisstand abgelehnt

- für die Errichtung einer „Bibliothek“ in der Bushaltestelle wurden für das HH-Jahr 2021 3.000,00 € eingeplant, der Heimatverein Göhlen würde die Betreuung übernehmen; vor der Baumaßnahme sollte man sich Gedanken machen, wie sich im Winter die Feuchtigkeit auswirkt

- das Feuerwehrprogramm VOX112 soll durch die FFW Leussow wieder in Betrieb genommen werden – Einsätze wurden nicht vollständig registriert (notwendig für Nachweise der Arbeitgeber), Herr Seyer befürwortet ein Treffen mit dem Gemeindeführer Kamerad Bonifer, dem Ortswehrführer Leussow Kamerad Lüdtker sowie Kamerad Kautz, damit das Programm vollständig genutzt werden kann; als Termin wurde der 28.11.2020 festgelegt

- die Aufforstung an der Rötkehl hat begonnen

- Amtsausschusssitzung hat am 29.10.2020 stattgefunden

Themen: Haushaltssatzung 2021 - Prozentsatz der Amtsumlage gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, Reduzierung um 32.700,00 € gegenüber Planentwurf beschlossen, bedeutet eine Verbesserung für den Gemeindehaushalt 2021 um ca. 3.400 €

Umrüstung der Heizungsanlage im Amt sowie die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges für die Amtswegführung (ca.: 35.000,00 €), Personalangelegenheiten)

5. Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

a) Herr Dr. Hinrichs erkundigte sich nach der Übersicht über die zur Verfügung stehenden Bauflächen. Bisher liegen keine Informationen vor.

Herr Seyer bestätigte, dass es aufgrund der aktuellen Corona Lage noch keine Zusammenkunft mit dem Bauausschuss und dem Bauamt des Amtes Ludwigslust-Land gab. Sobald Corona es zulässt, wird das Treffen durchgeführt.

b) Weiterhin fragte Herr Dr. Hinrichs an, ob noch immer jährlich eine Löschwasserschau stattfindet und warum die Gemeindevertretung darüber keine Informationen erhält.

Kamerad Bonifer bestätigte, dass die Begehung im Dezember erfolgt. Auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird dann voraussichtlich das Ergebnis der diesjährigen Löschwasserschau vorgestellt.

c) Außerdem erkundigte sich Herr Dr. Hinrichs, ob durch die Gemeinde Widersprüche gegen die Beitragsbescheide des ZkWAL eingelegt wurden.

Herr Seyer bestätigte, dass das Amt Ludwigslust-Land für jeden Bescheid aller Gemeinden Widerspruch eingelegt hat.

e) Es ist aufgefallen, dass auf dem Friedhof in Göhlen diverse Absackungen/Löcher vorhanden sind, weil Grabstellen abgesackt sind.

Herr Seyer wird die Angelegenheit mit dem Amt klären, wer für das Verfüllen zuständig ist. Ggf. werden die betroffenen Nutzungsberechtigten angeschrieben.

f) Frau Rosemarie Möller gab den Hinweis, dass im Jugendclub noch genug Bücher vorhanden sind, die für die Bibliothek genutzt werden könnten. Die Gemeinde Göhlen sollte einen Aufruf an die Haushalte starten, Bücher für die Bibliothek zu sammeln.

Des Weiteren merkte Frau Möller an, dass nach Rücksprache mit Herrn Dörrwandt die

Jugendclubs unter Auflagen seit dem 06.11.2020 wieder öffnen dürfen – jedoch nur draußen. Eigentlich war ein Treffen mit den Kindern und Jugendlichen draußen an der Feuerschale geplant. Eine genaue Abstimmung, ob das Treffen stattfindet oder nicht, wird noch erfolgen.

g) Frau Edling sprach die Problematik der Abfallstelle auf dem Friedhof in Göhlen neben dem Urnenfeld an. Die Gemeinde sollte sich überlegen, mit Hilfe von Trennwänden die Abfallstelle ansehnlicher zu gestalten bzw. von den Urnenfeldern abzugrenzen.

Außerdem wurde auf die dringende Baumpflege im Bereich des Denkmals Hauptstraße / Zielitzer Weg hingewiesen. Im gesamten Gemeindegebiet befindet sich viel Totholz in den Bäumen.

Herr Seyer bestätigte, dass in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss geprüft wird, wo dringender Handlungsbedarf besteht.

h) Frau Kautz sprach die Müllentsorgung am Buswendeplatz in Kavelmoor an. Herr Seyer wird sich darum kümmern. Frau Kautz merkte an, dass in Kavelmoor kein Aushang erfolgte über die Sitzung der Gemeindevertretung. Herr Seyer bestätigte dies und erklärte, dass ein Aushang nicht mehr notwendig ist durch die Bekanntmachung im Internet. Zukünftig wird wieder ein entsprechender Aushang erfolgen.

i) Herr Christoph Hansen informierte sich, ob die Gemeinde bei Verkäufen noch über das Vorkaufsrecht entscheidet/ausübt. Herr Seyer gab daraufhin an, dass das Amt vom Notar die Info über den Verkauf erhält und der Bürgermeister dann unverzüglich die Schriftstücke über das Vorkaufsrecht unterzeichnet. Es wurde bislang davon kein Gebrauch gemacht.

j) Hinsichtlich der Schließung der Bäckerei Giere in Leussow zum 01.12.2020 wies Herr Timmermann darauf hin, dass die Gemeinde auch ein Präsent überreichen sollte. Am 28.11.2020 wird die letzte Versorgungsfahrt sein.

k) Für die Entsorgung des Plaste- u. Folienmülls auf dem Friedhof in Leussow sollte sich langfristig eine Lösung überlegt werden. Auch privater Hausmüll wurde dort abgelegt. Aktuell wurde durch Herrn Timmermann der Müll in Big-Packs über die Firma MUT entsorgt. Jedoch kosten sowohl die Big-Packs als auch die Entsorgung Geld. Herr Hinnerichs gab an, dass die Agrarprodukte Göhlen die Big-Packs auch kostenlos vergibt. Sollte jemand auf frischer Tat bei privater illegaler Müllentsorgung erwischt werden, wird unverzüglich Anzeige erstattet.

Zusätzlich kam die Nachfrage von Herrn Timmermann, was mit der Feuerwehrebekleidung in Leussow ist. 4.000,00 € sollte in Kleidung investiert werden. Herr Wilfried Lüdtker erwähnte, dass die Anprobe erfolgt ist und die Kleidung in der nächsten Woche abholbereit ist.

l) Herr Jens Lüdtker erinnerte an die Sanierung der Straßenschäden in der Ortslage Göhlen. Herr Seyer führte an, dass im Haushalt der Gemeinde für die Umsetzung der Maßnahme für das Jahr 2021 3.000,00 € eingestellt wurden.

m) Herr Jörg Bädker sprach an, Probleme mit dem Programm ALLRISS zu haben. Das Zusammenstellen der Unterlagen funktionierte nicht richtig. Bei Fragen kann er sich gerne an Frau Weidhaas oder Frau Schmidt vom Amt Ludwigslust-Land wenden.

n) Frau Silke Klüß merkte an, dass die Gemeinde sich zukünftig Gedanken machen sollte wegen der Obstbäume auf dem Sand. Ortsfremde Personen halten dort an und pflücken Obst. Herr Dr. Hinrichs würde befürworten, dass die Gemeinde mit der Nutzung des Obstes auseinandersetzt und eine Regelung für die „Obstverwendung“ schafft.

Die Abstimmung hierüber endete mit dem Ergebnis:

2 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltung.

Damit ist der Antrag eine Regelung zu schaffen abgelehnt. Die Einwohner sollen das Obst erhalten.

Grundsätzlich sollten die Anwohner, die die Flächen sauber halten, auch das Obst bekommen. Möchte jemand freiwillig auf das Obst verzichten, kann die Erlaubnis zum Pflücken gerne an „Fremde“ erteilt werden.

**6. Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan
hier: Bestimmung der Schutzziele für die Jahre 2021-2025
Vorlage: VO/2020/860**

Kamerad Bonifer berichtete über den gemeinsamen Beratungstermin zur Brandschutzbedarfsplanung im Amt Ludwigslust-Land mit Herrn Werner der WW Brandschutz GmbH. Lt. Sachverhalt der Beschlussvorlage fanden Ortsbegehungen statt – leider stimmt diese Aussage nicht.

Die MTW's sollen in beiden Standorten erhalten bleiben. Da das Leussower Fahrzeug zu alt ist, ist die Anschaffung eines TLF3000 gefordert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 200.000,00 €.

Aus Sicht des Bürgermeisters kann am Sitzungsabend nicht einfach eine Entscheidung über eine Anschaffung von über 200.000,00 € getroffen werden, die verpflichtend ist.

Die Schutzziele müssen in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden.

Aus Sicht der Feuerwehr wird der Gemeindevertretung geraten, die Schutzziele zu überarbeiten und die Beschlussfassung zurückzustellen.

Nach reger Diskussion zum v.g. Sachverhalt wurde sich unter den anwesenden Gemeindevertretern dahingehend verständigt, die Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan zu vertagen.

**7. Beratung und Beschlussfassung zur Öffentlich -Rechtlichen - Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz - und Schlauchverbundes zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Göhlen
Vorlage: VO/2020/716**

Aktuell ist die Handhabung so, dass die Schläuche, die genutzt wurden, getauscht und dann bezahlt werden. Lt. Kamerad Bonifer fehlen in der Vereinbarung die D-Schläuche. Er sieht die Kalkulation als strittig – ob die kleinen Gemeinden mit dem Tauschsystem finanziell besser dran sind ist fraglich. Vielleicht besteht die Möglichkeit, eine Verhandlung zu führen (Laufzeit von 12 Jahren verändern und D-Schläuche aufnehmen).

Herr Timmermann wies darauf hin, dass es sich bei dem Vertrag mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Generalvertrag handelt und dort in der Regel keine Änderungen/ Verhandlungen vorzunehmen sind.

Beschluss-Nr.: 44-06-20

Die Gemeinde Göhlen stimmt der Öffentlich –Rechtlichen – Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz – und Schlauchverbundes mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zu.

Ebenso stimmt die Gemeinde den jährlichen Kostenpauschalen für die Vertragsteile „Schläuche“ und „Atemschutz“ von 2.300,00 € zu.

Die Aufwendungen sind im Produktsachkonto 4/12610 u. 12620.5237 (Unterhaltung der Betriebs und Geschäftsausstattung) erstmals für das Haushaltsjahr 2021 einzustellen und in den Folgejahren entsprechend der dann geltenden Jahrespauschale zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 11
davon anwesend: 11
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: -
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 2

8. Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen
hier: Herstellung von Löschwasserbrunnen in der Gemeinde Göhlen
Vorlage: VO/2020/946

Im Zuge der Löschwasserversorgung wies Kamerad Bonifer darauf hin, dass die Gemeinde Göhlen für die Nutzung der Drehleiter einen Antrag auf Amtshilfeersuchen stellen könnte. Sowohl die Feuerwehr in Ludwigslust, als auch Grabow und Neustadt-Glewe besitzen eine Leiter.

Herr Seyer brachte die Idee an, eine Leiter für die Wohnblöcke im Picherweg selbst anzuschaffen und die Kosten auf die Global-Hausverwaltung umzulegen.

Kamerad Bonifer gab daraufhin zu Bedenken, dass auch andere Wohnhäuser/Gebäude betroffen sind mit zwei Vollgeschossen + einem ausgebauten Dachgeschoss. Lt. den Schutzziele der Brandschutzbedarfsplanung besteht die Möglichkeit, eine Schiebleiter in einer Aufbewahrungsbox an das Wohnungsbausystem anzubringen. Über die Schutzziele wird nochmal gesondert beraten.

Beschluss-Nr.: 45-06-20

1. Die Gemeinde Göhlen bestätigt die Umsetzung des Projektes „Herstellung von Löschwasserbrunnen in der Gemeinde Göhlen“.
2. Das Amt Ludwigslust-Land wird beauftragt Fördermittel beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen.
3. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung des Projektes „Herstellung von Löschwasserbrunnen in der Gemeinde Göhlen“ werden im Haushalt 2021 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 11
davon anwesend: 11
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: -
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Göhlen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: /2018/437-1-1

Die Gemeindevertretung bedauert die Entscheidung von Kamerad Hansen sehr. Kamerad Hansen war und ist eine wichtige Person in der Feuerwehr. Die Gemeindevertreter haben viel Vertrauen in ihn für die Zukunft der Feuerwehr von Göhlen und Leussow gesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte Kamerad Hansen bislang nicht die Möglichkeit, mit seinen Kameraden über die Beweggründe zu sprechen. Die Gemeindevertretung wünscht

eine Aussprache mit den Kameraden und würde Kamerad Hansen eine Bedenkzeit einräumen. Es wurde eine Mediation mit unbeteiligten vorgeschlagen, damit die Entscheidung nochmal überdacht wird.

Beschluss-Nr.: 46-06-20

Die Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Göhlen, Kamerad Christoph Hansen, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 11
davon anwesend: 11
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: -
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 2

**10. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Fusionsgemeinde Göhlen
Vorlage: VO/2020/776-1**

Herr Seyer übergab das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Dr. Hinrichs. Herr Dr. Hinrichs berichtete, dass am 06.08.2020 die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt Ludwigslust-Land stattgefunden hat. Zusammenfassend ist zu sagen, dass zum HH-Jahr 2019 ein positives, festgestelltes Ergebnis verzeichnet werden konnte - einen großen Einfluss hatte darauf auch die Fusionsprämie. Durch die Fusion der Gemeinde Göhlen und Leussow wurden beide Haushalte zusammengeführt.

Bei stichprobenartigen Prüfungen lagen die geforderten Beschlüsse für über- und außerplanmäßigen Ausgaben ordnungsgemäß vor. Jedoch ist festgestellt worden, dass die Verwaltergebühren für örtliche Wohnungen in jedem Monat in gleicher Höhe gezahlt wurden – folglich würde dies heißen, dass über das Jahr 2018 ein konstanter Belegungsstand der Wohnungen vorhanden war. Der Betrag müsste bei belegten Wohnungen höher sein als bei unbelegten. Die Kämmerin, Frau Meyenburg, wurde gebeten, bei der Global-Hausverwaltung eine Statistik anzufordern.

Das Anlagevermögen der Gemeinde hat sich durch Abschreibungen verringert. Weiterhin fiel auf, dass die Dokumentationen im Bereich Brandschutz über die Beschaffung bzw. Abschreibung direkt über die Ortswehren erfolgen und nicht zur Einsichtnahme im Amt vorhanden sind. Nach Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses sollte die Angelegenheit im Amt geklärt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2019 der Fusionsgemeinde Göhlen in der vorliegende Fassung festzustellen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Beschluss-Nr.: 47-06-20

1. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Fusionsgemeinde Göhlen zum 31. Dezember 2019 in der Fassung vom 07. Juli 2020 fest.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 367.444,88 EUR mit dem negativen Ergebnisvortrag aus Vorjahren zu verrechnen.
Der verbleibende positive Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 148.354,31 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 11
davon anwesend: 11

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: -
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters der Fusionsgemeinde Göhlen für die Haushaltsdurchführung im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: VO/2020/776-2

Beschluss-Nr.: 48-06-20

" Auf Grund der vorliegenden Unterlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Fusionsgemeinde Göhlen wird dem Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung 2019 die Entlastung erteilt."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 11
davon anwesend: 11
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Gemäß § 24 Kommunalverfassung wurde der Bürgermeister, Herr Helmut Seyer, von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VO/2020/982

Herr Seyer informierte die Gemeindevertreter über die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, die im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen und wie viel Geld für welche Maßnahme eingestellt wurde. Daraufhin wurde das Wort an Frau Meyenburg, Kämmerin des Amtes Ludwigslust-Land, übergeben. Frau Meyenburg erläuterte wesentliche Eckdaten des Haushaltsplanes 2021.

Herr Dr. Hinrichs erkundigte sich zum aktuellen Stand der Errichtung einer Garage für den MTW in Göhlen. Herr Seyer antwortete, dass das Projekt momentan nicht weiterverfolgt wird und der bisherige Unterstand weiterhin genutzt werden kann.

Außerdem wies Herr Dr. Hinrichs darauf hin, dass die Obstbäume „Auf dem Sand“ einen fachmännischen Pflegeschnitt benötigen; dies könnte durch die Apfelscheune Ludwigslust, Herrn Wegert, durchgeführt werden. Herr Seyer bestätigte, dass im Haushalt für die Unterhaltung von Bäumen genügend Gelder zur Verfügung stehen und der Pflegeschnitt in 2021 erfolgen kann.

Frau Edling wies darauf hin, dass in den gemeindeeigenen Wohnblöcken dringender Sanierungsbedarf besteht. Der Farbanstrich und das Geländer im Treppenhaus könnten erneuert werden, als auch die Lichtenanlage. Die Gemeindevertretung befürwortet, dass der Bauausschuss sich vor Ort einen Überblick über die Situation verschaffen sollte.

Herr Hinrichs sprach an, dass auf der Schautafel vor dem Amt Ludwigslust-Land die Kirche in Leussow das Symbol der Gemeinde Göhlen ist. Ursprünglich waren in der Kirche einige Konzerte in diesem Jahr geplant, die leider aufgrund der Corona-Lage ausgefallen sind.

Jedoch sollte die Gemeinde darüber nachdenken, der Kirchgemeinde einen finanziellen Zuschuss kommen zu lassen, vielleicht auch in Form einer Investition wie ein neues Fenster, oder ähnliches. Nach Diskussion unter den anwesenden Gemeindevertretern wurde der Vorschlag unterbreitet, die Kirchgemeinde mit einem investiven Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu unterstützen. Nach einem Gespräch mit dem Kirchgemeinderat kann dann mitgeteilt werden, wie die 1.000,00 € investiert werden sollen.

Beschluss-Nr.: 49-06-20

Die Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage) mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:

1. Finanzhaushalt
PSK 28101.78190000 von 0,00 EUR auf 1.000,00 EUR
(Kultur- und Heimatpflege / Investitionszuwendungen an Sonstige.
2. Die v.g. Änderung ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhlen für das Haushaltsjahr 2021 und den Anlagen entsprechend zu berücksichtigen."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 11
davon anwesend: 11
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: -
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

**13. Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010
Vorlage: VO/2020/981**

Da die Weihnachtsfeier in diesem Jahr aufgrund der Corona-Situation nicht stattfindet befürwortet die Gemeindevertretung einstimmig die Ablehnung des Antrages.

Beschluss-Nr.: 50-06-20

- " 1. Der Antrag der Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen auf Zuwendung wird als förderfähig eingestuft.
2. Die Volkssolidarität Ortsgruppe Göhlen erhält auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Göhlen vom 28. Juli 2010 für die Weihnachtsfeier der Senioren der Gemeinde am 05.12.2020 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von _____ Euro.
3. Die Finanzierung der Förderung ist über das PSK 28101.54190000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) abgesichert."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 11
davon anwesend: 11

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: -
Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: 11
Stimmenthaltungen: -

Somit wurde der Beschlussantrag abgelehnt.

14. Sonstiges

a) Herr Dr. Hinrichs wies darauf hin, dass die Agrarprodukte Göhlen mittlerweile auf dem Feld so weit pflügt, dass im Bereich „Auf dem Sand“ die Wurzelbereiche der Obstbäume am Straßenrand gefährdet sind. Damit die Gemeinde nicht einen mit hohen Kosten verbundenen Zaun ziehen muss, sollte die Agrarprodukte Göhlen einen Hinweis bekommen.

b) Auf der Schautafel vor dem Amtsgebäude in Ludwigslust wurde für Göhlen der sogenannte „Rennofen“ erwähnt. Leider ist hier ein Schreibfehler unterlaufen und auf der Tafel steht „Brennofen“.

Herr Seyer wird sich erkundigen, in wie fern dort eine Änderung möglich ist.

c) Zur Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2021 wird der Heimatverein vorerst keine Zuarbeit für den Kulturausschuss leisten können, da auch hier ein Treffen aufgrund von Corona nicht möglich ist.

Helmut Seyer
Bürgermeister

Frau Patricia Behrens
Protokollant